Lokales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König und Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg jagten gestern mit mehreren hohen Kavalieren auf Ullersdorfer Revier.

— Gestern Nachmittag fand bei Ihren Königl. Majestäten in der Villa zu Strehlen Familientafel statt, an welcher Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Se. Königl. Hoheit Prinz Christian und Ihre Durchlaucht die Prinzessinnen Luise Sophie und Feodora zu Schleswig-Holstein Theil nahmen.

— Se. Majestät der König Christian IX. von Dänemark, der am Mittwoch früh hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgestiegen war, begab sich gestern früh 8 Uhr 37 Min. vom Leipziger Bahnhofe zur Weiterreise über Leipzig nach Kopenhagen. In seiner Begleitung befanden sich auch der Kronprinz Christian Friedrich Wilhelm und der Kgl. Flügeladjutant Rittmeister v. Guldencrone. Die hohen Herren reisten incognito. Bei der Abreise des Königs war der Inhaber der hiesigen Firma Gebrüder Röttig, Pragerstraße, Herr Josef Röttig, auf dem Bahnhofe anwesend. Se. Majestät, die Herrn Röttig von Wiesbaden her persönlich kennt, ging sofort auf denselben zu und unterhielt sich längere Zeit in leutseligster Weise mit dem achtbaren Herrn Hofoptiker.

— Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm wird die Abreise nach Berlin heute Morgen 10 Uhr 15 Min. vom Böhmischen Bahnhof aus antreten.

— Für den bevorstehenden Neujahrstag ist am Königl. Hofe die Abhaltung der üblichen Beglückwünschungs- und Präsentations-Couren in Aussicht genommen.

— Der bisherige Konsul August Jaquot in Düsseldorf ist zum Generalkonsul der französischen Republik in Leipzig ernannt worden.

— Landtag. An Stelle des von leichtem Unwohlsein befallenen Präsidenten Geh. Rath Dr. Haberkorn leitete in der gestrigen Sitzung der 2. Kammer Vicepräsident Streit die Verhandlung. Es gelangte zunächst ein Schreiben des Vorsitzenden des hiesigen Fortbildungsvereins für Arbeiter jeden Berufs zur Verlesung, in welchem derselbe gegen die in der letzten Sitzung seitens des Abg. Stolle gethane Aeußerung, daß der Verein sozialdemokratische Tendenzen verfolge, protestirt und eine Reihe von Thatsachen für das Gegentheil anführt. Im Uebrigen beschäftigten die Kammer ausschließlich Petitionen. Ohne Debatte ließ die Kammer die Petitionen des ehemaligen Kofferträgers Ernst Hermann Stedel in Dresden um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung (Ref. Weglich) und des Militär-Invaliden Friedrich August Wigand in Dresden wegen Erhöhung seiner Militärpension (Ref. Weigang) auf sich beruhen. Dasselbe Schicksal traf die Petition des Gutsbesitzers Ernst Gustav Engler und Genossen in Altbernsdorf um Gewährung einer Unterstützung wegen erlittener Wasserschäden. Bericht erstattete Abg. Däbritz. Hierbei kam es zu einem kleinen Wortgefecht zwischen zwei Lausitzer ländlichen Abgeordneten, von denen der eine, Abg. Heinze, bedauert, daß die Deputation zu keinem günstigeren Votum gekommen sei. Die Petenten müßten sich nun auf die Beschlüsse des Reichstags vertrösten, damit ihnen wenigstens durch die Getreidezölle etwas aufgeholfen werde. (Große Heiterkeit.) Abg. Böhm vertritt dagegen den Standpunkt der Deputation. Die Petenten hätten sich an die falsche Adresse gewendet. Wenn sie seitens des Privat-Unterstützungskomitees keine Berücksichtigung gefunden, so hätten sie die Vermittelung der Amtshauptmannschaft in Anspruch nehmen müssen. Abg. Heinze bestreitet, daß dies der richtige Weg gewesen sei. Abg. Böhm hält jedoch seine Ansicht aufrecht. Schließlich führt Abg. Dr. Schill aus, daß die Deputation zu gar keinem anderen Antrag habe kommen können, da die Petenten Zuwendungen aus der von der Regierung im Nachtragsetat geforderten Unterstützungssumme von 200,000 Mk. beanspruchten, während doch bezüglich dieser Summe bereits ein derartiger Privatunterstützungen ausschließender Landtagsbeschluß vorlag. Die Kammer beschloß hierauf in obigem Sinne. — Die erste Kammer erklärte debattelos ihr Einverständniß mit dem fakultativen Beitritt der Planzeichner und statistischen Hilfsarbeiter bei der Brandversicherungskasse zu der Pensionskasse der Brandversicherungsinspektoren und genehmigte den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt nach den Beschlüssen der zweiten Kammer. Ueber beide Gegenstände referirte Bürgermeister Martini.

— Die Finanzdeputation B. der 2. Kammer beantragt folgende in den außerordentlichen Etat eingestellte Positionen zu genehmigen: 87,000 Mk. zum Ausbau der Gleise und Erweiterung der Ladeplätze auf Bahnhof Freiberg, 60,000 Mk. zur Herstellung von Schneeschutzanlagen an der Strecke Kleinschirma-Oederan, 53,400 Mk. zur Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes auf dem Bahnhof Annsdorf, 42,700 Mk. zur Erbauung einer Wegunterführung in Niederau, 42,700 Mk. zur Erweiterung der Haltestelle Mohsdorf, 34,000 Mk. für Gleisvermehrung und Einführung der Gasbeleuchtung auf Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und 16,900 Mk. zur Erweiterung der Station Sebnitz.

— Der Präsident der ersten Ständekammer Herr v. Zehmen, Exc., versammelte vorgestern im Kgl. Belvedere die Mitglieder genannter Kammer zu einem Diner, an welchem auch Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg, S. K. H. Prinz Friedrich August, die Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz, von Könneritz, von Gerber und von Abelen, der Vicepräsident der zweiten Kammer, Oberbürgermeister Streit, und etwa 50 Mitglieder der ersten Kammer theilnahmen.

— Seit vielen Landtagen ist es nicht vorgekommen, daß der hochgeachtete Präsident der zweiten Kammer, Herr Bürgermeister a. D. Geheimrath Haberkorn durch Krankheit an der Ausübung seines Amtes behindert worden wäre. Hoffen wir daher, daß sein gegenwärtiges Unwohlsein bald vorübergehend sein möge.

— Die kürzlich stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen haben in der gestrigen Sitzung des Collegiums ein Nachspiel gehabt, welches, so wenig erquicklich es auch unter allen Umständen ist, Niemanden, der mit den Verhältnissen etwas näher bekannt war, hat überraschen können. Wie erinnerlich, standen sich bei den vorhergehenden Wahlen der conservative Verein mit seinem großen Anhang und die seltsame Vereinigung des Hausbesitzer- und Mietherverein mit ihrem Gefolge gegenüber. Schärfer aber noch als in den von den beiden Lagern vertretenen Standpunkten hatte sich der persönliche Gegensatz in den Führerkästen beider Parteien zugespitzt. — In der gestrigen Sitzung des Stadtverordnetencollegs ergriff nun der stellvertretende Vorsitzende Herr Amtsrichter Dittrich vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort und äußerte sich ungefähr folgendermaßen: In Nr. 37 der hiesigen Wochenschrift „Deutsche Wacht" habe sich ein Artikel befunden, welcher schwere Verdächtigungen gegen den Vorsteher und mehrere Mitglieder des Collegs enthalte. Dieser Artikel sei wohl allen Mitgliedern des Collegs bekannt geworden und auch der Vorstand habe sich mit demselben beschäftigt. Nach Ansicht desselben solle sowohl dem Vorsteher des Collegs als wie den angegriffenen Mitgliedern Dr. Osterloh und Kaufmann Weigand in ihrem Urtheile nicht vorgegriffen werden, ob der Verfasser des Artikels nicht vom Strafrichter zu belangen sei; aber der Vorstand richtete an das Collegium den Antrag, seiner Entrüstung über die Angriffe in jenem Artikel Ausdruck zu geben. Wenn man erwäge, daß der Vorsteher des Collegs sein Amt bereits über 25 Jahre verwaltet habe und zu demselben immer wieder mit großer Majorität gewählt worden sei; wenn man ferner erwäge, was derselbe für Dresden in diesem Zeitraume gethan, so sei ein solcher Artikel geradezu unverständlich und man könne es nur bedauern, daß sich in Dresden eine Presse finde, welche solchen Angriffen Ausdruck verleihe. Der Vorschlag des Vorstandes gehe daher dahin, daß das Collegium seinem Vorsteher sein volles Vertrauen zu dessen Geschäftsführung ausdrücke. Nachdem noch St.-V. Möller seiner Entrüstung über den Artikel Ausdruck gegeben und dabei bemerkt hatte, er glaube, daß der Verfasser des Artikels nicht weit von ihm sei, wurde der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen.

— Einer der tüchtigsten Stationsvorstände der sächsischen Staatseisenbahnen, der Bahnhofinspektor Herrmann in Zwickau, ist vorgestern Abend gestorben. Nur vier Tage früher ging ihm die Gattin im Tode voran. Sie starb am Kindbettfieber und der rasche Tod des in den besten Jahren stehenden thatkräftigen Mannes mag wohl mit diesem Verluste in einigem Zusammenhang stehen. Der Verstorbene war während des deutsch-französischen Krieges Stationsvorstand in Straßburg und als organisatorisches Talent bekannt.

— In dem Hochverrathsprozeß Cabannes vor dem Reichsgericht gelangten am Mittwoch zur Verlesung die Gutachten des preußischen Kriegsministeriums sowie des Ministeriums in Straßburg über die von dem Angeklagten an die französische Regierung gelieferten Verwaltungsberichte. Als Sachverständige wurden vernommen: Oberst v. Goßler, Major Fliß und Geheimrath Harff. Darnach gewährten die Berichte ein getreues Bild von dem Stande der Ernte, dem Stande von Handel und Industrie, den Gesundheits- und Militärverhältnissen, der Rekrutenaushebung, den Hoch-, Wasser- und Straßenbauten, von der Herstellung und Befestigung von Brücken, von Kanalbauten, Anlegung neuer Eisenbahnen, Straßenbahnen; sie gaben eine Darlegung der öffentlichen Stimmung der Bevölkerung und verschafften der französischen Regierung werthvolles Material für ihre zukünftigen Kriegsvorbereitungen, indem sie dadurch ein vorzügliches Mittel zur Orientirung über die gesammten in Elsaß-Lothringen vorhandenen Hilfsmittel erhielt. Die Berichte mußten deshalb zum Wohle des Deutschen Reiches geheim gehalten werden und auch der Laie konnte darüber nicht in Zweifel sein. Sachverständiger Harff betonte namentlich die genaue Zuverlässigkeit der Berichte, die denselben einen besonderen Werth verleihen. Angeklagter bemerkt, er habe auf die Berichte keinen Werth gelegt. Alsdann wurden weitere Schriftstücke, die der Angeklagte aus der Kanzlei des Straßburger Bezirkspräsidiums entwendet und nach Frankreich gesendet hat, verlesen und damit die Beweisaufnahme geschlossen. In der gestrigen Sitzung erfolgten die Schlußvorträge der Reichsanwaltschaft und der Vertheidigung. Reichsanwalt Galli führte an: Die Bestechung habe den Anstoß zu Cabannes Verfahren gegeben. Im August 1883 ist Angeklagter von Vincent in Paris für die Dauer angestellt worden. Der Angeklagte hatte die Registraturen des Bezirkspräsidiums zu Straßburg in ausgedehntestem Maße nach Paris zu schicken. Dies that er schon 1884, und schon 1885 ward eine geordnete Korrespondenz zwischen Cabannes und Paris geführt. Die Thätigkeitsakte des Angeklagten sind nur Glieder einer Kette im Landesverrath und ergeben ein dem § 92 des St.-G.-B. entsprechendes Gesammtresultat. Nicht darauf kommt es an, ob der Angeklagte die einzelnen Berichte für geheim hielt, sondern darauf, daß diese Berichte in ihrer Gesammtheit die Geheimhaltung sowohl im Interesse des Dienstgeheimnisses wie des Reichswohles erforderten. Nun wendet sich der Reichsanwalt zu den sekreten Nachrichten über Militärverhältnisse, in welcher Beziehung sich besonders seit Januar 1887, wo ihn Vincent jedenfalls besonders anspornte, die verbrecherische Thätigkeit von Cabannes mehr und mehr ausdehnt. Angesichts der nahen Kriegsgefahr entwarf er auch sich eine Tabelle über Truppenstellungen. Claufingers Angaben sind in mancher Hinsicht schwankend, an seiner Wahrhaftigkeit ist indeß nicht zu zweifeln. Darnach hat Claufinger gegen Geldversprechungen dem Cabannes seit mindestens zwei Jahren militärische wichtige Verfügungen geliefert, die dann nach Paris gingen. Die dritte Kategorie der Anklagepunkte betrifft Verstöße gegen § 242 bezw. 348,2 und 349 des Strafgesetzbuches. Auch diese Verbrechen nimmt die Anklage als erwiesen an. Was die Strafabmessung betrifft, so falle zunächst die Amtseigenschaft in's Gewicht, wissentlicher Bruch des Diensteides, dann Cabannes Bestrebungen, Andere in sein verbrecherisches Treiben hinein zu verstricken. So hat er den Claufinger bestochen und in den Tod getrieben, den Brückner verführt, zu handeln wie dieser versuchte, und auch verschiedene andere Personen zu verführen versucht. Für Bestechung wird das höchste Strafmaß 5 Jahre Zuchthaus für nöthig befunden. Soweit § 92 in Betracht kommt, werden 8 Jahre Zuchthaus, was § 49 angeht, wird eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren für angezeigt befunden. Der Schlußantrag geht auf eine Gesammtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, 1000 Mk. Geldstrafe und Konfiskation von 920 Mk., und zwar wegen Bestechung, Landesverrath und Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden. Vertheidiger Rechtsanwalt Sachs hält den Angeklagten für schuldig der Bestechung, ferner der Beiseiteschaffung von amtlich aufbewahrten Gegenständen und hält es für fraglich, in wie weit Angeklagter sich des Landesverraths schuldig gemacht habe, doch hält er dafür, daß nur ideale Konkurrenz der drei Delikte anzurechnen sei. Bezüglich des Landesverraths sei nur der Ausfluß einer und derselben verbrecherischen Handlung anzunehmen, die Vereinbarung mit Vincent; hier sei nur erwiesen, daß diese seit 1884 feststehe. Vertheidiger bestreitet ferner, daß jene mitgetheilten Verwaltungsberichte ein so werthvolles Material seien, daß es der französischen Regierung gegenüber im Interesse des Deutschen Reiches geheim gehalten werden müßte. Soweit die französische Regierung bekannt sei, hätte dieselbe schon durch ihre Agentur in Elsaß-Lothringen sich viel leichter und rascher über die Kulturzustände der Reichslande unterrichten können, besonders was die öffentliche Stimmung im Lande betrifft. Daß Angeklagter in seiner amtlichen Thätigkeit bestochen worden sei, giebt auch Vertheidiger zu. Der Angeklagte sei allerdings bestochener Beamter, Landesverräther und habe amtliche Schriftstücke fortgenommen, alle diese drei Handlungen trügen aber nur einen einzigen Charakter, der Bestechung zum Landesverrath. Oberreichsanwalt Tessendorff entgegnet, sich nur auf einige Hauptpunkte beschränkend, daß die Mittheilung der Verwaltungsberichte an Frankreich nach den Gutachten der Sachverständigen an sich schon Landesverrath sei. Daß aber Angeklagter die Berichte in doloser Absicht versandt, dafür spreche schon die geheime Versendung dieser Berichte und der Name des Advokaten. Zu Gunsten des Angeklagten, für den sonst 15 Jahre Zuchthaus beantragt worden sein würden, sprechen nur seine theilweisen Geständnisse, sowie der Umstand, daß er nicht aus eigener Initiative gehandelt habe. Uebrigens hätten die bisher abgefaßten französischen Spione recht schlechte Geschäfte gemacht und wären überaus dürftig besoldet gewesen in Anbetracht der Gefahr, der sie sich aussetzten, wenn man auch annehmen dürfe, daß in den Händen der Zwischenagenten manches von dem Gelde kleben bleiben möge. Dazu würden sie noch mit Undank belohnt und von den Franzosen statt mit Theilnahme behandelt zu werden, noch als — „deutsche Agenten" bezeichnet. Angeklagter Cabannes bekennt sich schuldig, er sei aber nicht als Spion, sondern als „Figaro"-Correspondent engagirt worden. Bekommen habe er für seine That so gut wie Nichts und dafür habe er seine ganze Existenz vernichtet. Hierauf verkündet der Präsident gegen 1 Uhr Mittags, daß das Urtheil nächsten Montag um 12 Uhr publizirt werden wird.

— Trotz aller Warnungen betrachtet das Publikum die von den Brauereien überlassenen Flaschen mit Patentverschluß quasi als Eigenthum und benützt dieselben zu anderen Zwecken. Es sei nochmals auf einen Fall hingewiesen, daß eine unbescholtene Droschkenkutschers-Ehefrau gestern die Anklagebank betreten mußte, weil sie eine Flasche des Hofbrauhauses zur Aufbewahrung von Heidelbeeren benützte. Unter allen Umständen ist der anderweitige Gebrauch der Bierflaschen als Unterschlagung anzusehen und wird nach dem Strafgesetzbuch in Gemäßheit des § 246 bestraft. Die Flaschen vertraut die Brauerei dem Publikum nur zum vorübergehenden Gebrauche an und müssen dem Lieferanten zurückerstattet werden. Die Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu der gesetzlich niedrigsten Geldstrafe von drei Mark verurtheilt. Immerhin eine sehr theure Flasche, rechnet man die Gerichts- und Sachwalterkosten hinzu. In der richterlichen Begründung hieß es, daß durch die theilweis mangelhafte Controle von Seiten der Brauereien allein derartige Uebertretungen veranlaßt werden.

— Vom Erfinder der Weltsprache, Herrn Pfarrer Schleyer in Constanz, ist der Vorstand des „Volapükklub Dresdenik", Herr Dietrich, zum dipl. eik (Chef) für Dresden und Umgebung ernannt worden. Daß die neue Weltsprache sich immer mehr Eingang verschafft, beweist die Errichtung eines Lehrstuhls für Volapük an der Universität München, eines solchen an der polytechnischen Hochschule Darmstadt und der staatlich angeordnete Unterricht in Volapük an dem Luitpold-Gymnasium München.

— Die Dampfschifffahrten zwischen Pirna und Schandau sind eingestellt. Seit Dienstag Abend führt die Elbe Treibeis.

— Herr Tischlermeister Reinhold Friedrich in Striesen theilt uns mit, daß ihm der gemeldete Unfall beim Hobeln nicht seiner ganzen Hand, sondern nur vier Finger beraubt hat und daß sein Geschäft ungestörten Fortgang nimmt.

— Wer nicht in der Lage ist, sich ein Clavier zu kaufen, der greift bekanntlich zu einer Zither. Sie fördert und weckt den musikalischen Sinn, dient vortrefflich zur Unterhaltung und ist seit Jahren ein beliebtes und gern gehörtes Haus- und Salon-Instrument geworden. Gerade jetzt, kurz vor der Festzeit, wo gewiß Bedarf an solchen Instrumenten vielfach vorhanden ist, sei auf eine Quelle hingewiesen, von der man ganz ausgezeichnete Instrumente aller Art zu wirklich außergewöhnlich billigen Preisen beziehen kann. Herr Wilhelm Heinrich, Pillnitzerstraße 13, genießt schon seit Jahren einen großen und wohlverdienten Ruf als vortrefflicher Zitherbauer. Seine Instrumente werden in verschiedenen Geschäften sogar als echte Wiener Zithern in den Handel gebracht, denn sie stehen diesen absolut in Nichts nach. Nur verkauft man die Heinrich'schen Zithern gewöhnlich drei- und viermal theurer, als sie der Erzeuger direct liefert. Diejenigen, welche Bedarf an Zithern haben, werden daher gut thun, sich direct an Herrn Wilhelm Heinrich zu wenden, der zugleich auch alle möglichen Reparaturen billig und prompt ausführt und gute, praktische Zitherstücke immer in genügender Auswahl auf Lager hält.

— Polizeibericht. Auf der Wilsdrufferstraße wurde am 13. ds. M. Abends beobachtet, wie ein Mann unausgesetzt sich an die vor einigen großen Schaufenstern in Menge stehenden Frauen herandrängte und in vorsichtiger Weise die äußeren Paletottaschen derselben befühlte. Zweifellos ging derselbe auf Diebstahl aus, weshalb er, ehe es zur Ausführung eines solchen kam, angehalten und seine Person festgestellt wurde. — Seit Anfang Juli d. J. wird von einer hier wohnhaften Ausländerin eine massiv silberne Zuckerschale, 1001 Gramm schwer, sowie außerdem eine silberne Milchkanne im Gewicht von 822 Gramm, vermißt. Beide Stücke sind in reichem Barockstyl ausgeführt und haben einen Gesammtwerth von 1000 Mk. Auf welche Weise die Stücke abhanden gekommen sind, ist noch nicht festgestellt. — Der während der letzten 8 Tage hier unter dem Namen Dr. Freudenthal aufgetretene Hochstapler ist am 10. d. M. hier verhaftet worden. Derselbe hatte unter einem anderen angenommenen Namen in einem Gasthause sich einquartiert. — Aus einem Geschäftsladen in der Seestraße wurde vorgestern gegen Abend einer Dame ein mit halbseidenem Atlasfutter versehener Skunksmuff im Werthe von 54 Mk. und ein weißes feinleinenes Taschentuch „A. B. 3" gezeichnet, gestohlen. Die Dame hatte den Muff auf einen Stuhl gelegt und ihn einige Zeit außer Acht gelassen.

— Der Voigtländer spricht allenthalben statt Weihnacht „Bornkinnel". „Bornkinnel ist eine Zusammenziehung von „geborene Kindlein". Wenn wir fragen: „Was hast Du zu Weihnachten bekommen?" spricht der Voigtländer: „Was hat das Bornkinnel gebracht?" Oder wenn unsere Kinder den heiligen Christabend herbeisehnen, so wünschen sich die kleinen Voigtländer Bornkinnel herzu.

— In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch wurden die Züge auf der böhmischen Bahn in der dritten Morgenstunde durch ein bedeutendes Schadenfeuer an der Passirung einer kurzen Strecke bei Schöna gehindert. Es brannte die einer Aktiengesellschaft gehörige Hanfspinnerei, welche ein so großes Flammenmeer verbreitete, daß sowohl der Courierzug als auch ein Güterzug eine lange Zeit warten mußten, ehe sie an der Feuerstelle vorüberfahren konnten.

— Die einzige Neuigkeit in diesjähriger „Weihnachtsmusik" bildet ein neues Radbau-Instrument, ein „Frosch"; es ist eine Blechhülse, deren eine Oeffnung mit einem Stückchen Schweinsblase überspannt ist. Durch dieses ist ein verknebeltes Stück Bindfaden gezogen, welches mit einer Harzmasse bestrichen ist. Indem man nun diesen Bindfaden durch die Finger zieht, entsteht ein Ton, der an das Quaken eines Frosches erinnert.

— Von dem Dache eines Neubaues in Leipzig, Ecke der Simson- und Mozartstraße stürzte der Klempnermeister Funkonowsky — 34 Jahre alt und verheirathet — auf die Straße herab. Er blieb todt auf dem Platze liegen.

— In Leipzig wurde ein Student der Medizin aus Wilthen bei Bautzen in seiner Wohnung todt im Bette aufgefunden und nach dem pathologischen Institut gebracht. Bei erfolgter Sektion des Leichnams ergab sich Phosphorvergiftung, doch ist nicht festgestellt, daß Selbstentleibung vorliegt, da der junge Mann mit Phosphor umzugehen gehabt und auch unvorsichtig gewesen sein kann.

— Von einem interessanten Fall für Brieftaubenzüchter wird aus Plauen i. V. berichtet: Herr G. Ritter hat am 25. November d. J. ein Paar junge Brieftauben diesjähriger Zucht nach Michelstadt im Odenwald verkauft, die noch nicht geflogen waren. Am Sonnabend, den 10. d. M., hat der Käufer die Tauben fliegen lassen, und — am Sonntag, den 11. d. M., waren die Tauben wieder in Plauen bei Herrn R. Trotz ihrer Jugend und trotz der ungünstigen Witterung haben die Tauben ihre Heimath wiedergefunden. Die Flugtour beträgt 250 Kilometer.

— Am Sonntag erhängte sich in Raußlitz der Gutsbesitzer Michael. Er hinterläßt fünf unerzogene Kinder.

— In Linda bei Pausa brannte ein Theil des Illeschen Gutes nieder.

— Neuerdings sind durch Zeichnungen hergestellte falsche Fünfzigmarkscheine in Verkehr gekommen, und ist u. A. ein solcher bei dem Postamte in Crimmitschau angehalten worden.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Während das „B. Tgbl." von einer beträchtlichen Zunahme der Wucherung im Halse des Kronprinzen berichtet, wird der „Köln. Ztg." aus San Remo gemeldet, daß dem Kronprinzen wegen eines leichten Reizzustandes in der Kehle eine Einschränkung im Sprechen verordnet worden, Heiserkeit jedoch nicht eingetreten ist. Dr. Mackenzie kann, falls er die Dampfschiff- und Eisenbahn-Anschlüsse erreicht hat, frühestens in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag in San Remo eintreffen. Inzwischen ist aber auch ohne ihn jetzt bekanntlich für ausreichende ärztliche Hilfe dort gesorgt. Auch hat sich Prinz Heinrich in einem Briefe aus San Remo an eine hohe Dame in Kiel sehr resignirt über den Leidenszustand seines Vaters ausgesprochen; es gehe ihm sehr schlecht, man möge daher auf die günstigen Berichte nicht zu viel geben. Ein Bulletin der Aerzte Dr. Schrader, Krause und Howell aus San Remo vom 15. Dezember früh besagt: In den letzten Wochen haben sich die entzündlichen Erscheinungen im Kehlkopfe des Kronprinzen völlig zurückgebildet. Die Geschwulst selbst zeigt sich an der Oberfläche theils benarbt, theils mit flachen ein wenig zur Ausbreitung neigenden Wucherungen bedeckt. Das Allgemeinbefinden ist ungestört.

Dienstag Abend fand beim Staatsminister v. Bötticher eine parlamentarische Festlichkeit statt, welche man in Abgeordnetenkreisen mit dem Namen „Reichsbier" bezeichnet, eine Benennung, die für die früheren ähnlichen Veranstaltungen beim Reichskanzler eingeführt war. In dem neuen Saale des Reichsamts des Innern war eine sehr zahlreiche Gesellschaft versammelt. Alle Fraktionen des Reichstags, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, waren gut vertreten. Außerdem waren die meisten Bundesraths-Bevollmächtigten erschienen, einige derselben, ebenso wie Abgeordnete, mit ihren Frauen. Die Festlichkeit mit ihrem ungezwungenen Tone hielt die Gesellschaft bis nach Mitternacht zusammen.

Das Plenum des preußischen Volkswirthschaftsraths hat den vom Ausschuß gefaßten Beschluß, an Stelle des in der Altersversicherungsvorlage vorgeschlagenen Prämienverfahrens das Umlageverfahren einzuführen, wieder umgestoßen und sich mit 41 gegen 16 Stimmen für die Erhebung der Beiträge in Form fester Prämien entschieden.

Die Abgeordneten Dr. Lieber und Hitze (beide vom Centrum) haben beim Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend eine bessere Regelung der Sonntagsruhe, eingebracht.

Wiederum versuchten in das kaiserliche Palais in Berlin zwei Wahnsinnige fast zu gleicher Zeit einzudringen. Der eine derselben, ein vornehm gekleideter alter Herr von militärischem Aussehen, der vielleicht 60—70 Jahre alt sein konnte, erklärte den diensthabenden Lakaien, den Kaiser sprechen zu müssen, um die Genehmigung zu seiner Hochzeit mit der Tochter des Königs von Italien zu erhalten. Ueber seine Person verweigerte er jede Auskunft, führte auch keinerlei Personalpapiere bei sich, so daß sein Nationale nicht festgestellt werden konnte. Der Unbekannte wurde nach der Irrenabtheilung der neuen Charité überführt. Bald darauf versuchte eine Schifferfrau aus Tammhaft bei Zehdenick, Caroline N. geb. K., ebenfalls in das kaiserliche Palais einzudringen. Von dem dort stationirten Polizeibeamten angehalten und nach ihrem Begehren gefragt, gab die Frau an, daß sie in's Palais hinein müsse, denn sie sei mit dem kaiserlichen Hause auf's Engste verwandt. Auch sie wurde der Charité überwiesen.

Zur Militärvorlage wird der „Nat.-Ztg." geschrieben: „Der Gesetzentwurf über die Aenderungen der Wehrpflicht, der in der Hauptsache von keinem Patrioten bekämpft werden wird, birgt in seinen Bestimmungen über die Landwehr zweiten Aufgebots eine Härte und Ungleichmäßigkeit gegenüber denjenigen, welche freiwillig vor dem dienstpflichtigen Alter in das stehende Heer eingetreten sind. Die Landwehr zweiten Aufgebots soll aus den gedienten Mannschaften gebildet werden, und es liegt deshalb in der Billigkeit, daß das Dienstalter nicht nur für den Eintritt — wie der Entwurf es vorschreibt — sondern auch für den Austritt maßgebend zu machen ist. Das ist nach dem Gesetzentwurf nicht der Fall, vielmehr das 39. Lebensjahr für den Uebertritt zum Landsturm grundsätzlich gemacht, ohne daß diese Vorschrift motivirt wäre. Ein Beispiel diene zur Orientirung. Mein Sohn trat im Jahre 1869 mit einem Freunde gleichzeitig in das stehende Heer ein. Beide machten den Feldzug nach Frankreich mit und traten an demselben Tage im November 1881 zum Landsturm über. Der Freund gehört nach dem neuen Gesetzentwurf auch ferner dem Landsturm an, weil er im Jahre 1849 geboren, mein Sohn aber — im Jahre 1851 geboren — muß zur Landwehr zurücktreten. Weshalb sollen Diejenigen, die ihre Kräfte um einige Jahre früher als vorgeschrieben dem Vaterlande zur Verfügung gestellt haben, im Nachtheil sein Denjenigen gegenüber, die das gesetzliche Alter abgewartet haben?"

Ein Schuhmachermeister in Marienwerder macht bekannt, daß er von jetzt ab nur Lehrlinge annimmt, welche das Sekundaner-Zeugniß besitzen.

Oesterreich. Die militärischen Konferenzen in Wien unter dem Vorsitz des Kaisers wurden am Mittwoch fortgesetzt. An der

SLUB
Wir führen Wissen.